



- ZUGLEITUNG -

Teilnahmebedingungen Gocher Rosenmontagszug

- I. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sichergestellt.**
- II. Auflagen für Fahrzeuge, Zugmaschinen, pferdebespannte Fahrzeuge und Anhänger**
 1. Die höchstzulässige Breite über alles bei den Zugmaschinen und Anhängern beträgt **3,00 m** (einschließlich Verkleidung). Die höchstzulässige Höhe beträgt **4,30 m**.
 2. Sowohl die Zugmaschinen als auch die Anhänger sind schürzenförmig zu verkleiden. Dies gilt auch für schwenkbare sowie für feststehende Achsen. Zwischen der Verkleidung und der Strasse darf ein Abstand von maximal **30 cm** verbleiben, damit Kinder nicht unter die Wagen geraten können.
 3. Für alle angemeldeten Festwagen müssen von den Zugteilnehmern Zugbegleiter gestellt werden. Diese haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen und Zugmaschinen halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Bei einem Zuggespann sind mindestens **4 Begleiter** zu stellen, von denen je zwei das Gespann auf beiden Seiten begleiten.
 4. Für jedes Fahrzeug, Zugmaschine, pferdebespannte Fahrzeug sowie jeden Anhänger muss eine Zulassung, eine Betriebserlaubnis oder ein TÜV-Gutachten nachgewiesen werden. Außerdem muß für jedes teilnehmende Kraftfahrzeug eine Versicherungsbestätigung vorliegen aus der sich ergibt, dass die bestehende Haftpflichtversicherung die vom Kraftfahrzeug beim Umzug verursachten Schäden umfaßt.
 5. Die Zugnummer`n sind durch die Zugteilnehmer gut sichtbar in **Zugrichtung** anzubringen.
 6. Das Mitführen von **lauten Beschallungsanlagen** ist nicht gestattet.
 7. Jeder **Zugwagen** hat einen **Feuerlöscher** mitzuführen!
 8. **Den Fahrzeugführern ist der Genuß von Alkohol vor und während der Fahrt strengstens untersagt.**

III. Zugregeln

- ⇒ das Abspielen von Techno-/Discomusik,
- ⇒ das „Spritzen“ mit Wasser, Bier, bzw. das Werfen von Konfetti, Papierschnipsel,
- ⇒ obszöne Darstellungen / Darbietungen,
- ⇒ jegliche Werbung
- ⇒ eigenständiges Umstellen vor und während des Zuges
(Zug-Nr. muß eingehalten werden),
- ⇒ Müllentsorgung an der Zugstrecke,
ist **untersagt**.

Als Wurfmaterial sind nur Süßigkeiten und Blumen gestattet.

Alle Wurfgegenstände müssen so beschaffen sein, dass sie nach Art, Größe und Beschaffenheit eine Verletzungsgefahr bei den Zuschauern ausschließen. Untersagt ist das Werfen von Flaschen, Dosen und solchen Gegenständen, die schwerer als 100 g sind. Sollte ein Zugteilnehmer anderes als das o.g. Wurfmaterial verwenden wollen, ist dies vorher der Zugleitung zur Genehmigung

- ◆ Verzichten Sie vor und während des Zuges auf übermäßigen Alkoholgenuß
- ◆ Fahren Sie vorausschauend und vorsichtig !
(**Schrittgeschwindigkeit=Höchstgeschwindigkeit**)
- ◆ Vermeiden Sie es, Lücken entstehen zu lassen, die insbesondere Kinder dazu verführen, auf die Fahrbahn zu laufen!
- ◆ Falls dennoch Lücken entstehen, riskieren Sie keine rasante Aufholjagd!
- ◆ Folgen Sie in allen Belangen den Anweisungen der Zugleitung und -begleitung, insbesondere den Mitarbeitern des RZK, der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste.